

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 51 (1973)

Heft: 4

Rubrik: Pro Senectute intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

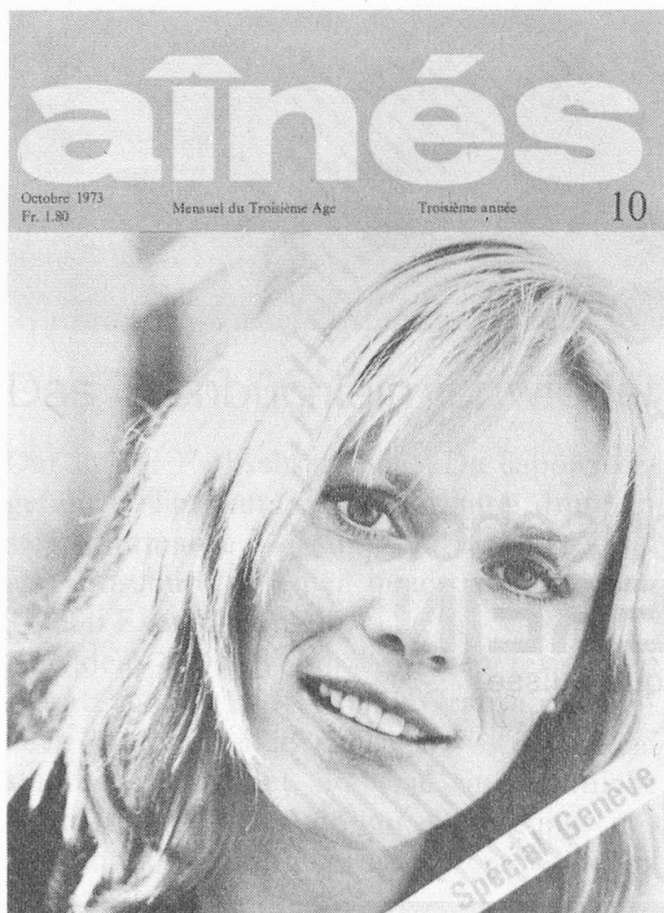
PRO SENECTUTE

INTERN

Aînés für Ihre welschen Verwandten und Bekannten

Wenn Sie welsche Verwandte oder Freunde haben, so wüssten wir Ihnen ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk: Abonnieren Sie ihnen die welschschweizerische Alterszeitschrift «Aînés». Für Fr. 15.— werden Sie mit diesem vielseitigen und reichillustrierten Monatsblatt viel Freude bereiten. Bestellungen an Administration «Aînés», 10, passage St-François, 1003 Lausanne.

Vergessen Sie nicht, Namen und Adressen deutlich anzugeben! *Rk.*



Photopress

Mäni Weber im Dienst der Herbstsammlung

An jedem Donnerstag findet auf dem Rosenhof beim Hirschenplatz in Zürich ein Kuriositätenmarkt statt. Die Präsidialabteilung der Stadtverwaltung Zürich hat — in Zusammenarbeit mit der Unternehmergeinschaft Niederdorf — im Rahmen dieses Marktes eine originelle Aktion zu Gunsten der Stiftung Für das Alter lanciert.

Einer Riesenfotografie vom Hans Waldmann-Denkmal wurde der Kopf herausgeschnitten. Dieser «kopflose» Hans Waldmann wurde auf dem Platz aufgestellt, und wer Lust hatte, konnte sich als «Hans Waldmann» hoch zu Ross ablichten lassen, indem man einfach den eigenen Kopf in die herausgesägte Lücke steckte.

Um die ganze Aktion noch attraktiver zu gestalten, stellten sich am 4. Oktober Mäni Weber und am 11. Oktober Köbi Kuhn, FCZ-Kapitän, als Fotografen zur Verfügung. Jedes Bild kostete — inklusive Autogramm des jeweiligen Starfotografen — Fr. 4.—.

An beiden Tagen dauerte die Aktion etwa 1½ Stunden, und an beiden Tagen wurden etwa 100 falsche «Hans Waldmänner» verewigt (im ganzen also 200). Der Reinerlös pro Aufnahme beträgt zirka Fr. 2.50 und fließt der Herbstsammlung der Stiftung Für das Alter zu.

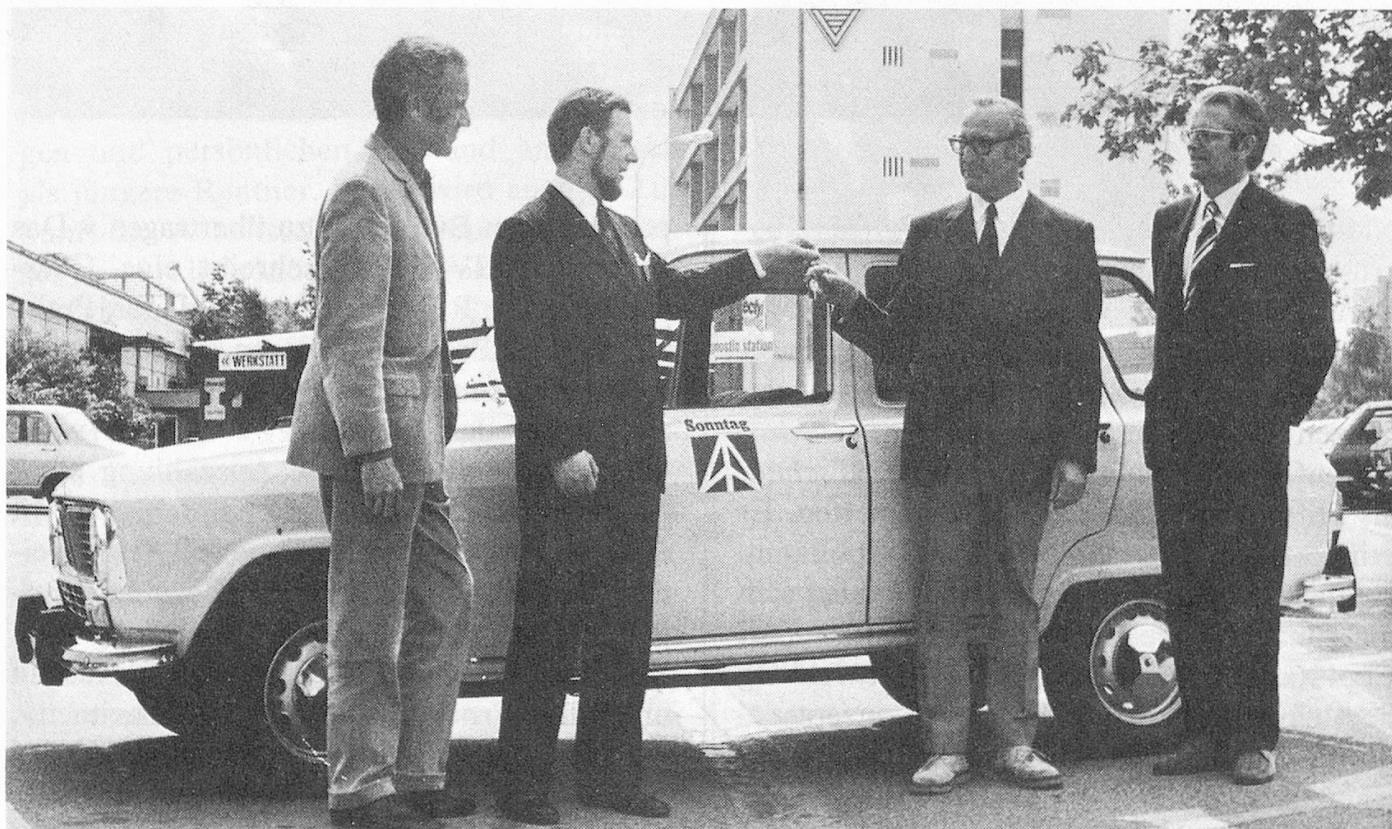
eg.

Aargau: Das Weihnachtsgeschenk kam am 13. Juni

Mitten im Sommer schon zerbrechen sich Verantwortliche grösserer und kleinerer Unternehmen den Kopf, mit welchem Präsent sie ihre Kunden zum Jahresende überraschen wollen. — Die Familien-Illustrierte «Sonntag» hat für 1973 dieses Problem auf ebenso originelle wie nachahmenswerte Weise gelöst: Das Einverständnis ihrer Geschäftsfreunde voraussetzend, schenkte sie dem Kantonalkomitee Aargau der Schweizerischen Stiftung für das Alter einen Renault 6 TL, der im Fricktal und in den Be-

zirken Rheinfelden und Laufenburg zum Einsatz kommen wird. Unser Bild zeigt den Uebergabeakt vom 13. Juni: Dr. K. Häuptli (rechts) nimmt in Vertretung des Aargauer Kantonalkomitees die Autoschlüssel aus den Händen des Zeitschriftendirektors W. E. Rohner entgegen. Mit ihnen freuen sich Dr. P. Rinderknecht, Informationschef der Schweiz. Stiftung Für das Alter (ganz rechts) und W. Riffel, Verkaufsdirektor der Renault Suisse, Regensdorf.

Foto Keystone



Das Turnbüchlein ist wieder da!

Der in der Fernsehsendung «Da capo» vorgeführte Turnkurs von Marianne Imobersteg «Mitmache — gesund bliibe», ist soeben als Broschüre in einer neuen Auflage von 10 000 Exemplaren erschienen.

Nachdem die früheren Auflagen reissenden Absatz fanden und — dank Gratisabgabe — auch entsprechende Auslagen verursachten, standen die Mittel für eine unentgeltliche Verteilung nicht mehr zur Verfügung; das Heft muss inskünftig zu einem bescheidenen Preis verkauft werden.

Wer die inhaltsreiche Broschüre beziehen möchte, gehe bitte wie folgt vor: füllen Sie einen grünen Einzahlungsschein aus mit «Pro Senectute, Zürich, Konto 80-8501», und zahlen Sie pro Stück je Fr. 2.— ein, und vermerken Sie auf der Rückseite «Turnbüchlein». Dann wird Ihnen das Gewünschte raschmöglichst zugestellt. Aus administrativen Gründen können wir *nur gegen Vorauszahlung liefern*. Und jetzt: viel Vergnügen beim häuslichen Turntraining!

Die Abgeordneten tagten in Stans



Blick in die Aula

Nidwaldens *Landammann Vokinger* begrüßte in der blumengeschmückten Aula des Berufsschulhauses von Stans die Abgeordneten der Stiftung Für das Alter / Pro Senectute, die sich am 29. Oktober 1973 aus der ganzen Schweiz eingefunden hatten.

Darauf wandte sich *Bundesrat H.P. Tschudi* als Stiftungspräsident an die Delegierten. Er erinnerte an das Silberne AHV-Jubiläum. In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Einzel-Mindestrenten von Fr. 40.— auf Fr. 400.— verzehnfacht. Dieser Entwicklung liegt ein neues sozialpolitisches Konzept zugrunde; sollte die AHV ursprünglich nur einen Beitrag an die Gesamtaufwendungen erbringen, so hat sie nach dem neuen Verfassungsartikel 34quater den Existenzbedarf zu decken. Dank dieser segensreichen Wandlung «hat sich die soziale Situation der Betagten in unserem Lande grundlegend gebessert». Bundesrat und Verwaltung «betrachten das Jubiläum keineswegs als Abschluss, sondern als Ansporn, die Probleme der Altersvorsorge, soweit sie einer staatlichen Regelung bedürfen, einer endgültigen und möglichst grosszügigen Lösung entgegenzuführen». Während bisherige Rentenerhöhungen neue Beschlüsse der eidgenössischen Räte bedingten, «wird es sich künftig empfehlen, die Kompetenz zur Rentenan-

passung dem Bundesrat zu übertragen.» Das geltende AHV-Gesetz schreibt eine Überprüfung der Renten vor, sobald der Preisindex um 8 Prozent gestiegen ist. Da erwartet werden muss, dass dieser Schwellenwert zu Beginn des Jahres 1974 erreicht wird, «dürfte sich die doppelte Auszahlung einer Monatsrente im Jahre 1974 empfehlen». Mit einer entsprechenden Vorlage soll «eine weitere sozialpolitisch wichtige Regelung aufgenommen werden: die Ausrichtung von Beiträgen an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von Altersheimen». «Die finanzielle Mitwirkung der AHV wird zweifellos wirksam dazu beitragen, dass der bedenkliche Mangel an Altersheimen überwunden werden kann». Weitere Massnahmen wie die Ausrichtung von Betriebssubventionen und von Beiträgen an die Ausbildung von Fachpersonal werden geprüft. Die Gesetzgebung über die 2. Säule muss rasch geregelt werden. Dies nicht nur aus sozialen Gründen, «sondern um die Periode der Unsicherheit über die künftige Ordnung, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich unangenehm ist, abzukürzen.» Diese Regelung muss mit einer tragbaren Prämienbelastung erreicht werden.

Nach einem Hinweis über die Neuordnung des KUVG schloss der bundesrätliche Red-

ner mit einer Darstellung der Stiftungsaufgaben. Nach dem angenommenen Verfassungsartikel unterstütze der Bund Bestrebungen zugunsten Betagter. Der Bund treffe jedoch nicht selber Betreuungs- und Fürsorgemassnahmen, sondern fördere diese. Seit einem Jahr kann sich somit Pro Senectute auf eine Verfassungsbestimmung stützen. «Im Bereich der grössten sozialen Aufgabe hat die Stiftung wichtige Verpflichtungen zu erfüllen.» Auch wenn die finanzielle Einzelhilfe zurückgehe, so steigen die Ansprüche dauernd, und zwar allein schon wegen des Anwachsens der Zahl der Betagten und ihrer höheren Lebenserwartung. «Diese Alten sind wesentlich mehr auf Hilfeleistungen und persönlichen Beistand angewiesen als jüngere Rentner. Somit wird auch in Zukunft das Arbeitsfeld der Stiftung eher grösser sein als ihre Möglichkeiten».

Als zweiter Redner richtete *alt Regierungsrat Dr. h. c. Rudolf Meier* (Eglisau) als Präsident des Direktionskomitees das Wort vor allem an die Mitarbeiter, denen er die prekäre Finanzlage erläuterte. Aufgrund des Ergänzungsleistungsgesetzes erhält Pro Senectute jährlich bis zu 10 Millionen Franken. Davon werden bis zu 6 Millionen Franken an die Kantonalkomitees ausgerichtet und zwar sind 3 Millionen Franken ausschliesslich für die Finanzierung von Hilfsmitteln bestimmt. Die restlichen 4 Millionen Franken werden dem Direktionskomitee zur Finanzierung von Dienstleistungen (Mahlzeitendienst, Haushilfedienst, Betrieb der 68 Beratungs- und Fürsorgestellen, etc.) in den Kantonen zugewiesen. Von diesen Bundesleistungen erhält das Zentralsekretariat in Zürich nur Fr. 380 000.—. Vom Ergebnis der Herbstsammlung (1972: 2,3 Mio Fr. netto) erhalten die Kantonalkomitees sogar 95 Prozent. Damit ist die Stiftung an einem kritischen Punkt angelangt: sie kann ihre Dienstleistungen nicht in gewünschtem Mass ausbauen. Sie hat deshalb den Bundesrat ersucht, für die Jahre 1973/74 je eine Million Franken aus dem Hilfsmittelkredit abzuzweigen und bei einer kommenden Revision



Zwei prominente Damen: links Frau Bundesrat Tschudi, rechts Frau Nationalrätin Helen Meyer



Das leitende Gremium: v.l.n.r. alt Regierungsrat Dr. Rud. Meier, Bundesrat Tschudi, Zentralsekretär Dr. Braun und Quästor H. Risi

(Fotos Rk.)

des Ergänzungsleistungsgesetzes den Bundesbeitrag von 10 auf 12 Millionen Franken zu erhöhen. Die Stiftung ist nach wie vor dringend auf Sammlungsgelder und Legate angewiesen. Einstweilen ist strikte Budgetdisziplin nötig, ferner eine Drosselung des — an sich erwünschten — Ausbaues der Dienstleistungen. Ebenso sollte das Zentralsekretariat dringend erweitert werden, um den gesteigerten Aufgaben gerecht werden zu können. Schliesslich ist an eine Erweiterung des Direktionskomitees zu denken, damit alle Kantone darin vertreten sind.

Reibungslos passierte die Genehmigung der Stiftungsrechnung. Einem Schlusswort von *Ständerat Dr. Louis Guisan* (Lausanne) mit einer eingehenden Würdigung der persönlichen und kollektiven Hilfstätigkeit der Stiftung folgte das Mittagessen und die Besichtigung von Altersheimen in Stans und Hergiswil.

Peter Rinderknecht